

II- 99 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 70 IJ

1990 -11- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Gaal, Mrkvicka  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend den Entfall des Wochenendjournaldienstes beim  
Strafbezirksgericht Wien

Infolge der Zunahme des sogenannten "Kriminaltourismus" wurde vor etwa 2 1/2 Monaten vom Bundesministerium für Justiz beschlossen, beim Strafbezirksgericht Wien einen Wochenendjournaldienst im Zusammenhang mit der sogenannten "Schnellrichterlösung" einzuführen.

Nach den Informationen, die den unterzeichneten Abgeordneten zur Verfügung stehen, wurde von Seiten des Bundesministeriums für Justiz bei einer Befprechung am 5. November d.J. beschlossen, beim Strafbezirksgericht Wien, die Wochenendjournaldienste wieder einzustellen.

Dies würde bedeuten, daß festgenommene Strafverdächtige, die in das Strafbezirksgericht Wien zwischen Freitag mittags und Samstag früh eingeliefert werden, aufgrund der 48-Stunden-Frist, vor Erscheinen der Richter Montag früh, wieder freigelassen werden müßten.

Es könnten demnach Personen, die Delikte begehen, für die das Strafbezirksgericht Wien zuständig ist, möglicherweise davon ausgehen, daß sie de facto für diese Delikte nicht bestraft werden. (Vom Antrag der Übernahme der Strafverfolgung an ausländische Behörden kann bei weniger schweren Delikten kaum eine abschreckende Wirkung erwartet werden.)

Für die Organe der Polizei stellt sich überdies die Frage, ob sie bei gewissen Delikten im obgenannten Zeitraum überhaupt Festnahmen vornehmen, wenn sie davon ausgehen müssen, daß es ohnehin vor einer Verhandlung wieder zur Freilassung des Betroffenen kommt.

- 2 -

**Verstärkt wird diese Problematik an Wochenenden, bei denen mehrere Feiertage aufeinander fallen.**

**Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende**

**A n f r a g e:**

- 1. Entspricht es den Tatsachen, daß bei einer Besprechung am 5. November 1990 beschlossen wurde, daß der Wochenendjournaldienst beim Strafbezirksgericht Wien wieder eingestellt wird?**
- 2. Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde dieser Beschuß gefaßt?**
- 3. Sind Sie nicht auch der Meinung, daß aufgrund der gegebenen Rechtslage (48 Stunden-Frist) und der Tatsache, daß beim Strafbezirksgericht Wien kein Journaldienst eingerichtet ist, es zu einer Zunahme von Straftaten kommen könnte?**
- 4. Wenn ja: Welche Maßnahmen gedenken Sie aufgrund dieser Situation zu setzen?**
- 5. Sind Sie bereit, im Sinne der Rechtssicherheit unverzüglich wieder einen Journaldienst beim Strafbezirksgericht Wien einzurichten?**
- 6. Sind Sie nicht der Meinung, daß auch für Richter ein Wochenendjournaldienst durchaus nichts Unzumutbares ist, wenn man bedenkt, daß zahlreiche Berufsgruppen in wesentlich höherem Maße Wochenenddienste zu verrichten haben (z.B. Organe der Bundespolizei, der Gendarmerie, u.v.a.)?**